

92 Prozent der fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte erreicht



Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer

Wie steht es nun um den Fortbildungsnachweis der Ärztinnen und Ärzte in Bayern? Am 30. Juni 2009 endete erstmals die Frist zum Nachweis der 250 geforderten Fortbildungspunkte nach § 95d Sozialgesetzbuch V (SGB V). Wir fragten beim zuständigen Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Max Kaplan, nach.

Wie viele Ärzte unterlagen zum 30. Juni 2009 in der BLÄK der Fortbildungspflicht?

Kaplan: Zum 30. Juni 2009 unterlagen insgesamt 19.121 Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der Fortbildungspflicht gemäß § 95d SGB V.

Wie viele haben das Fortbildungszertifikat mit 250 Fortbildungspunkten ausgestellt bekommen?

Kaplan: 92 Prozent der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in Bayern haben ihr Fortbildungszertifikat erlangt. Konkret waren es 17.530 Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die die genannte Punktzahl termingerecht erreicht haben. Diese beiden Zahlen haben wir von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übermittelt bekommen.

Was ist mit den übrigen acht Prozent? Wie gehen Sie vor, wenn Ärztinnen und Ärzte nicht genügend Fortbildungspunkte vorweisen können?

Kaplan: Falls vor dem Stichtag eine Vertragsärztin/ein Vertragsarzt die sozialrechtlich geforderten 250 Fortbildungspunkte „knapp“ nicht erreicht hatte, sondern nur beispielsweise 243 Punkte, so gingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK aktiv auf die einzelnen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zu, um eventuell noch verfügbare, weitere Fortbildungs-Teilnahmebescheinigungen ausfindig machen zu können. Die Gründe, warum acht Prozent die geforderte Punktzahl nicht erreicht haben, sind vielfältig, sie reichen vom Wegfall der Altersbegrenzung bis zur Protesthaltung.

Wie sieht es für das dritte Quartal aus: Wie viele Ärzte mussten zum 30. September ihrer Fortbildungspflicht genügen? Wie viele haben die Punktzahl von 250 CME-Punkten erreicht?

Kaplan: Von der BLÄK wurde und wird in datenschutzrechtlich einwandfreier Form kontinuierlich von den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, die sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt hatten, eine Status-Information über das Erreichen der Mindest-Fortbildungspunktzahl an die KVB übermittelt. Weiteres bitte ich ebenfalls bei der KVB zu erfragen.

Was geschieht mit dem freiwilligen Fortbildungszertifikat der BLÄK?

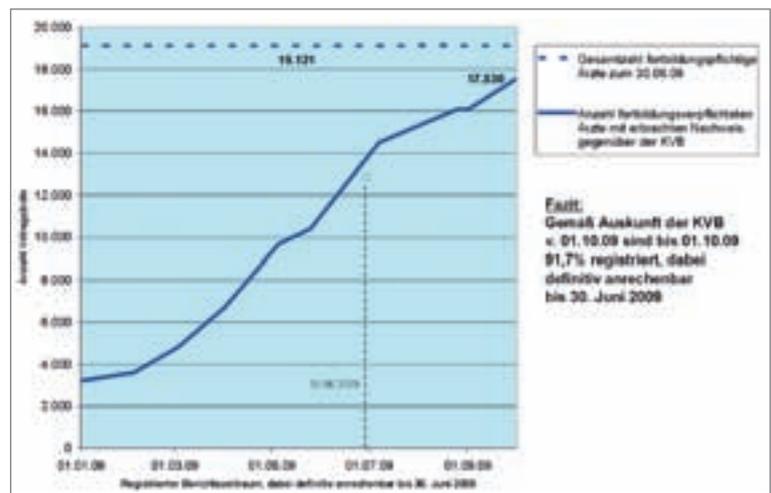
Kaplan: Seit 2001 wurden 32.634 (Stand 22. September 2009) freiwillige Fortbildungszertifikate von der BLÄK für alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte ausgestellt. Viele Ärztinnen und Ärzte hatten hierbei ein freiwilliges Fortbildungszertifikat mehrfach erhalten. Dieses freiwillige Fortbildungszertifikat wurde bis 2008 automatisch allen in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzten übersandt, wenn mindestens 150 Fortbildungspunkte in maximal drei Jahren erreicht waren.

Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Kaplan: So recht zufrieden kann ich nicht sein, da ich die ganze Regelung um die Nachweispflicht für ziemlich überflüssig und unsinnig halte. Wir Ärztinnen und Ärzte bilden uns regelmäßig fort – auch ohne SGB V-Vorschriften. Die BLÄK hat meines Erachtens das Beste daraus gemacht und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt, damit diese Nachweispflicht komfortabel und reibungslos funktioniert. Wir zeichnen verantwortlich für die Zertifizierung und Punktevergabe der Fortbildungsveranstaltungen und für die Kontoführung der Fortbildungspunkte. Mit der Überwachung bzw. einer eventuellen Sanktionierung haben wir – zum Glück – nichts zu schaffen.

Vielen Dank.

Die Fragen stellte Dagmar Nedbal (BLÄK).



Zum 30. September 2009 fortbildungspflichtige Ärzte gemäß § 95d SGB V.